

Entscheidungskriterien für die Vergabe der Gaskonzession	Gewichtung in %
<p><b>1. Netzsicherheit</b></p> <p><u>beispielsweise:</u> Finanz-, Sach- und Personalausstattung; Erfahrung als Netzbetreiber bzw. Betriebskonzept für das Netz in Ilvesheim; Versorgungssicherheit (Störungshäufigkeit, Ausfallzeiten und Dauer) und Konzept zur Störungsbeseitigung; Netzpflegekonzept und Netzstrukturkonzept</p>	20
<p><b>2. Effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche Versorgung</b></p> <p><u>beispielsweise:</u> Effiziente Ressourcennutzung, Minimierung Gasschwund, Vorlage Konzept Netzeffizienz; bisherige Netznutzungsentgelte (NNE) und insbesondere zu erwartende NNE (der Höhe und Struktur nach); Konzept für den Netzservice vor Ort; Konzept zur Entwicklung des örtlichen Netzes zu einem „intelligenten Netz“ und Überwachung des Prozesses; Qualität der Umsetzung von rechtlichen Pflichten, die Verbraucherschützend sind</p>	20
<p><b>3. Umweltverträgliche Versorgung, auch ortsbezogene Umweltbelange</b></p> <p><u>beispielsweise:</u> Beratungsleistungen zur Entwicklung der lokalen oder regionalen umweltverträglichen Energieversorgung, Bürgerinformation zur Akzeptanzverstärkung; Bereitschaft zum Ausbau erneuerbarer Energien, Zeitnahe Einbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen; Umweltverträglicher Netzbetrieb (Anfahrtswege, Flächenverbrauch u.a.)</p>	15
<p><b>4. Belange der Gemeinde Ilvesheim</b></p> <p><u>beispielsweise:</u> Wirtschaftliche Teilhabe am Netzbetrieb, Bereitschaft zur Beteiligung an einer gemeinsamen Netzverpachtungsgesellschaft mit dem Ziel der Gründung einer Netzbetreibergesellschaft; Definition der wesentlichen Bedingungen als auch erforderlicher finanzieller Einsatz der Gemeinde; Beteiligung am Gewinn und Verlust einer gemeinsamen Gesellschaft, wirtschaftliche Risiken; Rechte und Pflichten der Gemeinde als Gesellschafter sowie Vetorechte; Errichtung eines gemeinsamen Gremiums (Beteiligung Öffentlichkeit)</p>	15
<p><b>5. Konzessionsvertrag</b></p> <p><u>beispielsweise.</u> Höchstzulässige Konzessionsabgabe; Vertragslaufzeit; Bereitschaft zu Vertragsanpassungen bei Änderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen; Kommunalrabatt Netzzugang (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV); Notwendige Kostenvergütung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 KAV); Verwaltungskostenbeiträge (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KAV); Regelmäßige Berichtspflichten; Bereitschaft zu Investitionen; Folgekostenregelungen; Endschaftsregelungen, Entflechtungsregelungen; Verpflichtung zum Abbau endgültig stillgelegter Anlagen</p>	30